

## Polen: Betriebe finanzieren mit Ausgleichsabgabe Sozialfonds

Marius Mitus ist Vorsitzender der PSOOU (Polnische Genossenschaft für Menschen mit geistiger Behinderung/Arbeitsgemeinschaft in Jaroslaw) und Vize-Vorsitzender im Hauptvorstand der PSOOU in Warschau. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung finde auf einem niedrigen Niveau statt, berichtet er. Obwohl es finanzielle Unterstützung der behinderten Menschen und einstellenden Betriebe gäbe, liege der Anteil arbeitender Personen mit geistiger Behinderung bei nur 14 Prozent.

Polen finanziert seine Eingliederungshilfe über einen staatlichen Fonds, der sich aus Ausgleichsabgaben von Betrieben speist, die nicht entsprechend ihrer Mitarbeiterzahl einstellen. Betriebe, die mindestens 25 Mitarbeiter haben, aber keine Menschen mit

Behinderung einstellen, müssen diese Abgabe abführen. Sie wird fällig, wenn nicht mindestens sechs Prozent der Belegschaft behinderte Personen sind. Der Staat selbst trägt auch zur Finanzierung bei. Die Höhe der Subventionierung von Arbeitsplätzen



*Marius Mitus*

in Betrieben richtet sich nach dem Grad der Behinderung der jeweiligen Person.

Einige schwerstmehrfachbehinderte Menschen finden Arbeitsplätze in werkstattähnlichen Einrichtungen. Ende 2009 gab es etwa 60 solcher Einrichtungen in ganz Polen, in denen im Durchschnitt 30 bis 40 Menschen beschäftigt waren. „Ein Tropfen im Meer der Bedürfnisse“, wie Mariusz Mitus formuliert. Das Werkstatt-Wesen entwickle sich sehr dynamisch, auch dank EU-Mitteln (European Social Fund = Europäischer Sozialfonds). Vergangenes Jahr seien zwei weitere Werkstätten durch diese Mittel entstanden.

Die PSOOU führt seit drei Jahren insgesamt zwölf Agenturen (Zentren für Berufsberatung und Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung), die Personen auf den ersten Arbeitsmarkt bringen. Bislang etwa 350 behinderte Menschen konnten diese Agenturen in Betrieben vermitteln. Dabei geht es auch um den dauerhaften Erhalt dieser Jobs.